



Merseburger Kreis-Blatt.

Sieben und Zwanzigster Jahrgang.

4. Quartal.

Sonnabend den 3. December 1853.

Stück 19.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung. Alle diejenigen, welche für Lieferungen oder für geleistete Arbeiten Ansprüche an den unterzeichneten Magistrat zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, ihre desfalligen, mit den vorschriftsmäßigen Quittungen und Bescheinigungen versehenen Liquidationen noch vor Ablauf des Monats December d. Js. bei unserer Stadthauptkasse einzureichen, widrigenfalls sie sich der Unannehmlichkeit aussetzen, mit ihren Forderungen auf längere Zeit zurückgewiesen zu werden.

Merseburg, den 28. November 1853.

Der Magistrat.

Servis-Zahlung. Mit Bezugnahme auf unsre Bekanntmachungen vom 11. August und 19. September e. machen wir darauf aufmerksam, daß vom 5. bis 10. k. M. der Servis für die, während des diesjährigen Herbstmanövers hier länger als 3 Tage einquartirt gewesenen Truppen in unserm Einquartirungs-Büreau gegen Zurückgabe der Billets in den Dienststunden erhoben werden kann.

Merseburg, den 29. November 1853.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die den Geschwistern Langguth und dem minorennen Gottschalk gehörige Hälfte eines Viertellandes in Merseburger Flur Nr. 336. des Hypothekenbuchs soll öffentlich meistbietend auf drei Jahre auf

den 15. December e., Vormittags 11 Uhr, durch den Herrn Appellationsgerichts-Referendar und Kreisgerichts-Secretair Blankenburg an Kreisgerichtsstelle verpachtet werden.

Die nähern Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Merseburg, den 26. November 1853.

Königl. Preuß. Kreisgericht, II. Abtheilung.

Das der unterzeichneten Gemeinde zugehörige Backhaus soll vom 1. Januar 1854 ab auf drei hintereinander folgende Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden, und ist hierzu Termin auf den 10. December e., Vormittags 10 Uhr, im Gasthose allhier anberaumt, zu welchem Nachzulustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß nur solche Bieter zugelassen werden können, welche eine baare Caution von 200 Thlr. in Preuß. Courant oder gleichgültigen Staatspapieren zu erlegen fähig sind. Die Bedingungen können vom 2. December ab bei dem Ortsvorstande eingesehen werden.

Schotterey, den 21. November 1853.

Die Gemeinde.

Holz-Verkauf

auf dem Rittergut Köpzig bei Merseburg.

Montag den 5. December 1853, früh 9 Uhr, sollen in dem sogenannten Fischer- und Haarlachholze an der Schenke circa 120 Schock Stangen, Reißig und Dornholz, meistbietend unter den im Termine weiter bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden.

Ingl. stehen mehrere Klaftern trocknes eichenes Scheit-, Knüppel- und Stockholz daselbst zum Verkauf.

3 Kasten Schmetterlinge, für den billigen Preis von 3 Thlr., passend zu einem Weihnachtsgeschenke für Knaben, sind bei Herrn **Albert Diebschold** zum Verkauf ausgestellt.

Schenk- und Schmiede-Verpachtung.

Die zum 1. April 1854 pachtlos werdende Gemeindegaststube und Schmiede soll anderweitig auf 6 Jahr verpachtet werden, und ist hierzu Termin auf Sonnabend den 10. December d. J., Nachmittags 2 Uhr, in der Schenke hier selbst anberaumt. Ein jeder darauf Bietende hat sich über ein Vermögen von 400 Thlr. zu legitimiren.

Corbetha, den 30. November 1853.

Der Ortsrichter Walker.

Bekanntmachung.

Am 12. December d. J., Vormittags 10 Uhr, soll der aus dem sogenannten Schladebacher Bache gewonnene Schlamm an Ort und Stelle in Parzellen von 20 Ruthen unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen gegen gleich baare Bezahlung öffentlich meistbietend verkauft werden.

Rittergut Tragart, den 30. November 1853.

Stephani.

Feld-Verpachtung.

Der minorene Johann Carl Wolf in Köpzig besitzt 6 Morgen Feld im Plane Nr. 14a. der Karte. Diese 6 Morgen sollen Freitag den 9. December e., Vormittags 10 Uhr, in der Schenke öffentlich vom 1. October 1853 bis 1859 verpachtet werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Köpzig, den 29. November 1853.

Lingslebe, Ortsrichter.

Dom Nr. 239. ist eine meublirte Stube an einen einzelnen Herrn zu vermietten.

Holz-Verkauf.

In der Hoffscherei vor dem Hälterthore wird fortwährend hartes Brenn- und Nugholz so wie in ganzen, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{16}$ Klaftern verkauft. Das Brennholz à Klafter 8 Thlr.

Bamberg, Hoffscherei.

Wolwaaren-Verkauf.

Eine Partie Pelze, verschiedene Sorten Felle zu Pelzen, Handschuhe und noch mehrere dergleichen Artikel, sind, um dieses Jahr damit zu räumen, noch billigt zu verkaufen bei

Sermenthal, Kürschnermeister, Brühl Nr. 342.

== Hafergrütze ==

(geröstet), eigenes Fabrikat, empfiehlt in Centnern billigt
C. G. Kamprath in Lauchstädt.

An die geehrten Damen in Merseburg und Umgegend,

„das Garniren der Stickereien betreffend.“

Da sich zum Feste die Arbeiten in Stickereien und dergl. sehr ansammeln, so bitte höflichst, um allen Anforderungen entsprechen zu können, mir wenigstens vorher gütigst Notiz zu geben, damit ich bei den vielen Aufträgen besonders dies Jahr darauf Rücksicht nehmen kann.

Das nur geschmackvolle und reinliche Arbeit geliefert, dafür bürgt und empfiehlt sich

Gustav Lots am Markt.

Anhalt-Deffauische Landesbank.

Zur Beforgung der letzten Einzahlung auf die Dessauer Interims-Actien La. B. mit Thlr. 19. 6 Sgr. pro Stück vom 15—30. December e. empfehlen sich

Gebr. Rulandt.

Die Schnittwaaren-Handlung von Ww. Levy,

Delgrube, im Liebichschen Hause, empfiehlt sehr schöne Kleiderstoffe in Wolle und Halbwolle zu sehr billigen Preisen.

$\frac{3}{4}$ breite einfarbige wollene Kleidstoffe, zu Weihnachtsgeschenken sich eignend, Kleid 2 Thlr.

Cravatten in großer Auswahl, $\frac{1}{4}$ große wollene Deckentücher zu $1\frac{1}{2}$ Thlr., $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ ganz- und halbwollene Decken.

Ww. Levy in der Delgrube.

„Plumes Diamant Emmanuel F.“

Rechte Emmanuel-Federn das Kästchen zu 100 Stück 20 Sgr., das Duzend 3 Sgr.

Die sich stets gleichbleibenden, für jede Hand passenden, dauerhaftesten Federn, die bis jetzt gefertigt, empfing und empfiehlt nebst allen andern Sorten Stahlfedern

Franz Volkmann, Burgstraße.

Zum bevorstehenden Weihnachten erlaube ich mir auf meinen selbstgebacknen Pfefferkuchen aufmerksam zu machen. à 1 Thlr. Rabatt 12 Sgr., Pfennigstückchen 10 Sgr. Auch werden alle Bestellungen auf Kuchen und Stollenbäckerei bestens ausgeführt bei Karl Kölsch, Bäckermeister am Markt.

Gutes süßes Pflaumenmuß, das Pfund $1\frac{1}{2}$ Sgr., sowie gebackene Pflaumen, Aepfel und Birnen, sind zu billigen Preisen große Rittergasse Nr. 156. zu haben.

Ludwig Passchke, Obsthändler.

Dr. SUIN DE BOUTEMARD'S
aromatische
ZAHN-PASTA
12 Sgr. 6 Sgr.

gewinnt vermöge ihrer anerkannten Zweckmäßigkeit zur Conservirung der Zähne und des Zahnfleisches und ihrer wesentlichen Vorzüge vor all den verschiedenen Zahnpulvern eine sich immer steigende rühmliche Anerkennung in den weitesten Kreisen und ist auf den gutachtlichen Antrag des Königl. Ober-Medical-Ausschusses neuerdings auch von dem Königl. Bayer. Staats-Ministerium privilegiert worden. — Das alleinige Depot von Dr. Suin de Boutemard's Zahn-Seife für Merseburg befindet sich in der Garcke'schen Buchhandlung (Entenplan).

Bei Gustav Lots in Merseburg

am Markt ist stets zu bekommen:

Feinster oriental. Räucherbalsam in Flac. à 5 und $2\frac{1}{2}$ Sgr.

Beste Bimstein-Seife in 3 Sorten, 3, 2 und $1\frac{1}{2}$ Sgr. p. Stück, zu einer ganz vorzüglichen Reinigung beim Waschen der Hände und des Gesichts.

Franz. Glanz-Lack in Fl. à $2\frac{1}{2}$ Sgr. für Gummischuhe und Lederzeug.

Caoutchouc in Büchsen à 5 und $2\frac{1}{2}$ Sgr., zum Einschmieren der Stiefeln und Schuhe gegen Nässe.

C. Deser in Leipzig.

Ein arbeitsamer, geschickter und lediger Gärtner wird auf dem Rittergut Wengelsdorf gesucht.

Concert-Anzeige.

Sonnabend den 3. December 1853

Großes Vocal- und Instrumental-Concert im Schloßgarten-Salon.

I. Theil: 1) Preis-Symphonie von Würst; 2) Arie aus Figaro's Hochzeit von Mozart, gesungen von Fr. Albers, erste Sängerin vom Stadttheater zu Halle; 3) Andante und Rondo für Violine von Beriot, vorgetragen von Hrn. Welker aus Leipzig. II. Theil: 4) Ouverture zur Euryanthe von C. M. v. Weber; 5) Walzer-Arie von Ricci, gef. von Fr. Albers; 6) Vorspiel zu Lohengrin von R. Wagner; 7) Variationen von Mosique für Violine, vorgetragen von Hrn. Welker.

Billets zu $7\frac{1}{2}$ Sgr. sind bei Herrn Lots am Markt und in meiner Wohnung zu haben. An der Kasse kostet das Billet 10 Sgr. Anfang Abends 7 Uhr. Braun.

Concert-Anzeige.

Sonntag den 4. December Concert auf der Funkenburg. Anfang 3 Uhr. Braun.

Zum Schlachtfest,

Dienstag den 6. December, früh 9 Uhr Wellfleisch, ladet ergebenst ein G. Bachhaus.

Tanzvergnügen in Lenna,

Sonntag den 4. December, wozu ergebenst einladet G. Weise.

Sonntag den 4. December ein gefelliges Tänzchen von 5Uhr an im Herzog Christian.

Fertige Damenmäntel & Mäntelstoffe

in den schönsten vorzüglichsten Stoffen, gut decatirten Tuchen, neuester Façons, empfiehlt

J. Schönlicht.

Montag Schlachtfest, wozu ergebenst
einladet **Wenige** im Vorwerk.



Montag den 5. December
Schlachtfest

auf dem Feldschlößchen.

K. Feldbrapp.

Da künftigen Montag den 5. m. c. die letzte Vorstellung
statt findet, so werden die geehrten Abonnementsbilletsbesitzer
höflichst ersucht, ihre noch vorräthigen Billets gefälligst zu ver-
wenden. **Fr. Ganz**, Theater-Director.

In der Nacht vom 21. zum 22. November sind von einem
Kornseimen des Rittergutes Pobles, am Wege nach Groß-
görschen stehend, circa 5 Schock Garben ausgeklopft und die
Körner entwendet worden. Wer die Diebe so anzeigt, daß sie
gerichtlich bestraft werden können, soll von der Gutsherrschaft
Pobles 10 Thlr. Belohnung erhalten.

Weißenfels, den 28. November 1853.

Das Dominium Pobles.

In Vertr. Jost.

Edelmuth.

Einer der berühmten Aerzte des vorigen Jahrhunderts war
der gelehrte Stahl, Leibmedicus des Königs Friedrich
Wilhelm I. von Preußen. Aber nicht bloß seine Gelehr-
samkeit erwarb ihm großen Ruf, sondern auch seine Uneigen-
nützigkeit, von welcher letztern Tugend nachstehendes Ereigniß
den deutlichsten Beweis giebt. Stahl wurde von seinem Col-
legen, der gleichfalls Leibmedicus des Königs war, beneidet
und gehaßt, und es war nicht des Erstern Schuld, daß eine
fortwährende Uneinigkeit zwischen Beiden herrschte; gleichwohl
ertrug er die Kränkungen seines Gegners mit Geduld und ver-
achtete es, diesem mit gleicher Münze zu zahlen, ja er ver-
schmähet es, sich an ihm zu rächen, als sich ihm eine günstige
Gelegenheit darbot und benutzte diese vielmehr, um der —
Wohlthäter seines Feindes zu werden. Der Leibmedicus H.
mußte nämlich auf Befehl des Königs einen General behandeln,
dem er sehr gewogen, der sein Liebling war. Der Kranke starb
und man erzählte sich bei Hofe allgemein, daß sein Tod der
unverzeihlich fehlerhaften Behandlung seines Arztes zuzuschreiben
sei. Das Gerücht drang endlich bis zu den Ohren des Königs,
welcher demselben um so mehr Glauben schenkte, als er sich
in der That über den Verlust seines Lieblings fast gar nicht
trösten konnte. Sofort untersagte er dem Leibmedicus H.,
ferner zu practiciren.

Einige Tage nachher wurde Stahl zur Königin beschieden.
Nachdem das Gespräch wegen ihres Gesundheitszustandes schnell
beendet war, sagte sie:

„Lieber Stahl, nehme Er es nicht übel, ich habe eine
Bitte an Jhn, die eigentlich unschicklich ist. Sehe Er den klei-
nen Hund hier, ich habe ihn außerordentlich lieb; er ist jetzt sehr
krank, und ich glaube, ihm könnte geholfen werden, wenn Er ihm
Etwas verschreiben möchte. Will Er so gut sein, lieber Stahl?“

„Von Herzen gern wollte ich es thun, wenn Eure Ma-
jestät nicht gesagt hätten, daß der Kranke Ihr Liebling sei.“

Dem König, der zugegen war, fiel Stahl's Antwort auf;
er fragte rasch und lebhaft: „Wie so, Stahl?“

Die am 1. December c. erfolgte glückliche Entbindung
seiner Frau von einer gesunden Tochter zeigt statt besonderer
Meldung hierdurch ergebenst an
der Reg. Secret. Assistent **Hoffmann.**

Durchschnittsmarktpreise vom Monat Novbr.

		thl.	sq.	pf.		thl.	sq.	pf.
Weizen	Scheffel	3	14	5	Kalbfleisch	Pfund	—	2 3
Roggen	=	2	26	11	Schöpfensf.	=	—	3 —
Gerste	=	2	1	10	Schweinef.	=	—	5 —
Hafer	=	1	3	4	Butter	=	—	7 6
Erbsen	=	3	25	—	Branntwein	Ort.	—	6 —
Linsen	=	3	17	6	Bier	=	—	10 —
Kartoffeln	=	—	25	—	Heu	Centner	1	—
Rindfleisch	Pfund	—	3	6	Stroh	Schock	6	22 6

Am 2. Advent (4. December) predigen:

	Vormittags.	Nachmittags.
Schloß- u. Domkirche	Herr Dia. Dpis.	Herr Cand. Burghardt.
Stadtkirche	Herr Past. Schellbach.	Herr Past. Sachse.
Neumarktskirche	Herr Past. Triebel.	
Altenerburger Kirche	Herr Superint. Urtel.	

Domkirche: Nach Beendigung des Vormittags-Gottesdienstes Beichte
und Abendmahl, gehalten vom Hrn. Consistorial-Rath Frobenius.

„Weil ich aus Erfahrung weiß, Eure Majestät, wie un-
glücklich ein Arzt werden kann, dem ohne seine Schuld ein
kranker Liebling stirbt.“

„Aha! Er zielt auf H. — Nun, so sage Er denn als
ehrlicher Mann: hat H. nicht den General umgebracht?“

„Halten Eure Majestät zu Gnaden, H. ist ein eben so
geschickter als gewissenhafter Arzt. Ich habe mich —“

„Aber die ganze Stadt sagt es doch allgemein!“

„Die Stadt spricht viel, Eure Majestät. — wird wohl
seine Feinde haben. Ich habe mich genau erkundigt, wie er
den General behandelt hat, und ich muß sagen, ich würde eben
so verfahren sein. Der General wäre mir gewis auch gestor-
ben, und wenn ich darüber meine Praxis verloren hätte, so
wäre ich eben so überzeugt wie H., daß mir Gewalt geschehen sei.“

„Stahl! Er ist ein ehrlicher Mann; sage Er: ist das
Seine wahre Meinung?“

„Ja, Eure Majestät, das bezeuge ich vor Gott!“

„Nun, nun, es ist wohl möglich,“ sagte der König. „Was
spricht denn aber immer das verdammte Volk dergleichen Dinge?
— Geh' Er sich zufrieden, H. soll seine Praxis wieder bekom-
men. — Seh' Er doch zu, lieber Stahl, ob Er dem Hünd-
chen hier nicht helfen kann!“

In Nord-Amerika will man ein Mittel entdeckt haben,
wodurch die Baumwolle eine dauernde Elasticität
bekommt, welche die Benutzung derselben anstatt der Rosshaare
für Matratzen und anstatt der Federn in den Betten herbei-
führen werde. Baumwolle kostet ca. 10 Cents, Bettfedern
kosten 40—60 Cents das Pfund. Es ist bereits eine Gesell-
schaft zur Ausbeutung der erwähnten Entdeckung im Großen,
von welcher man sich eine Art Revolution des betreffenden Thei-
les der häuslichen Einrichtung verspricht, gebildet worden,
und ihr Fabrikat fängt an, in den größeren Städten unter
dem Namen Felt Matresses, Filzmatratzen, in Aufnahme zu
kommen.

In einem Buche aus der „guten, alten Zeit“ lesen wir einen ganz merkwürdigen Beitrag zur Sittengeschichte aus dem 17ten Jahrhundert. Die adelige Herrschaft Hardenberg erließ nämlich am 10. März 1665 eine Haus- und Hofordnung für ihre gesammte Dienerschaft, in deren Eingang schon den Dienern erklärt wird, daß sie „allzumal grobe, ungehobelte, dumme, unachtsame Kerle“ wären, in deren Verlauf aber vollends die Excellenz der Dienerschaft mit Lebens- und Sittenregeln so „väterlich“ an die Hand geht, daß wir nicht umhin können, zur Erbauung unserer Leser Einiges daraus hervorzuheben. — „Wer nichts aus der Predigt behält,“ heißt es z. B. darin unter Anderem, „der soll wie ein Hund liegend auf der Erde sein Mittagbrod fressen. Wer flucht, eine Stunde lang mit bloßen Knieen auf einem scharf gehobelten Brette knieen. Wer das Abendmahl, wenn es ihm angesagt, versäumt, soll mit schwerem Gewichte belastet, auf dem Esel reiten, oder auch die Peitsche erhalten. Wer in Briefe gukt, wenn sie auch offen daliegen, soll drei Tage nach einander die Bastonade erhalten und fortgejagt werden. Wer die Zeit verschläft, dem soll sein Kamerad die Hosen glatt anziehen und ihm Jeder sechs Hiebe geben. Die Speisen sind in guter Ordnung, ohne etwas zu verschütten, aufzutragen, die Schüsseln mit Reverenz wieder abzunehmen. Wer aber nascht, und Nase, Maul und Finger in allen Schüsseln hat, soll gezwungen werden, zur Vertreibung seines Appetits heiße und brennende Speisen zu fressen. Jeder ist schuldig, auf erhaltenen Befehl hervorzutreten, und deutlich und laut das Tischgebet zu sprechen. Wer stöck, empfängt sechs spanische Nasenstüber. So einer mit ungewaschenen Händen aufwartet, soll sich geberden, als wenn er sich wasche, während Einer ihm Wasser auf die Hände gießt, ein Anderer sie ihm aber mit zwei scharfen Ruthen so lange abtrocknet, bis sie wohl bluten. Dergleichen, wer ungekämmt aufwartet, solcher solle in Stalle mit dem Pferdefriegel in harter Aufsehung des Hofmeisters tüchtig gestriegelt werden. Wer ein Glas übervoll einschenkt und es dann mit seinem eigenen Maule abtrinkt, erhält 20 Hiebe nach der Peitschenordnung. Wer unreine Gläser präsentirt, kann wählen zwischen 4 Dreifigen und 6 italienischen Nasenstübern. Dieweil es ein unleidentliches Werk ist, wo die Bedienten langsam essen, so soll denen, die länger als eine Viertelstunde damit zubringen, das Essen vor dem Maul weggenommen werden. Wer die vorgesezte Speise nicht essen will, fastet die folgenden 24 Stunden ganz und gar. Wer mit schmierigen, zerissenen Kleidern aufwartet, wird Spießruthen gejagt. Haben sich Zwei geprügelt, so sollen sie ihre Sache noch einmal mit dem Stecken ausmachen in Gegenwart des Hofmeisters, und wer den Andern schont, Prügel erhalten.“

Ein Engros-Geschäft scheint wirklich „des Schweißes der Edlen werth,“ das ist der Wallfischfang. Die amerikanische Stadt New-Bedfort, 52 englische Meilen südlich von Boston, ist durch die Wallfische reich geworden. Schon vor zehn Jahren hatte sie 169 Wallfischfahrer, eine Thatsache, unerhört seit die Welt steht. Ein großer Theil der Einwohner, deren Zahl damals auf 15,000 belief, sind Quäker; vor ihrer Incorporirung im Jahre 1787 machte die Stadt einen Theil von Dartmouth aus, und im Censur von 1790 hatte sie nur noch 700 Einwohner (jetzt über 25,000). Sie liegt eigentlich am westlichen Ufer von Acushnet River, auf schnell von der Flussseite emporspringenden Grunde und hat in ihrem Obertheil prächtige Straßen mit den stattlichsten Häusern. Der

nicht so leicht zugängliche Hafen ist geräumig und vor Winden geschützt. In der Nähe ihres Centrums verbindet eine Brücke sie mit dem gegenüberliegenden Fairhaven. Das Wallfischgeschäft begann hier bereits vor dem Revolutionskriege. In dem gegenwärtigen Jahre 1853 besitzen von den Bürgern der Stadt 38 ein Vermögen von und über 100,000 Doll., doch keiner derselben besitzt mehr Vermögen als 1 Million Doll. Der Gesamtwertb des beweglichen und unbeweglichen Eigenthums aller Einwohner ist jetzt zu 22,531,275 Dollars angeschlagen und die jährlich zu zahlende Taxe beträgt $\frac{3}{4}$ pCt.

In den Berliner gedruckten Miethsverträgen ist auch die Bedingung enthalten, daß kein Miether ohne Genehmigung seines Wirths Hausthiere halten dürfe, widrigenfalls er sich der sofortigen Ermiffion aussetzt. Diese Bedingung benutzte kürzlich ein Wirth zur Anstellung einer Ermiffionsklage, indem er sie darauf gründete, daß der Miether sich ohne die ausbedingene Genehmigung eine Kaze angeschafft habe und halte, diese aber nach allgemeinen Begriffen als ein Hausthier zu erachten sei. Der Verklagte gab in der öffentlichen Verhandlung zu, daß er sich ein zum Kazingeschlecht zu rechnendes Hausthier ohne Genehmigung des Wirths angeschafft habe, er hielt aber sich um deshalb nicht an den Vertrag gebunden, weil der Kläger ihm eine Kammer vermietet habe, welche voller Mäuse, also nur bewohnbar sei, wenn darin eine Kaze gehalten werde, ihn somit die dringendste und durch des Klägers Schuld hervorgerufene Nothwendigkeit — da dieser ihm ein bewohnbares Quartier zu vermieten verpflichtet sei, zur Anschaffung eines diese Unbewohnbarkeit beseitigenden Hausthieres gezwungen habe, in solchem Falle aber von Innehaltung der kontraktlichen Bedingungen nicht die Rede sein könne. Außerdem aber macht er noch den Einwand, daß er nicht eine Kaze, sondern einen Kater besitze, der Klageantrag somit ein falscher und schon um deshalb die Klage zurückzuweisen sei. Der Gerichtshof hielt jedoch beide Einwendungen nicht für durchgreifend, weil erstens auch ein Kater ein Hausthier sei und die Haltung eines Hausthieres den Ermiffionsgrund ausmache, und weil ferner der Principal-Einwand des Verklagten diesen, wenn er erwiesen, vielleicht zu Entschädigungs-Ansprüchen, nicht aber zur Zuweilhandlung gegen den Kontrakt berechtige. Es wurde daher auf Ermiffion erkannt.

Der Telegraph ein Haltefest, aber auch ein Netter! Ein Auswanderer aus Krakau wurde in Folge einer telegraphischen Depesche verhaftet. Der arme Schneider — das war er — wollte mit seiner Frau und zwei kleinen Kindern nach Amerika gehen und hatte bereits das Passagegeld bezahlt, als man ihn festnahm. Derselbe hatte in Krakau einen Pelz gekauft und ihn sofort versetzt. Das war das ganze Vergehen des armen Mannes, der kaum 2 Thaler im Vermögen hatte, als man ihn arretirte. Das Schicksal desselben war um so beklagenswerther, da er Gefahr lief, das bereits bezahlte Passagegeld zu verlieren, man beschloß deshalb, dem armen Teufel, wenn möglich, zu helfen, telegraphirte um 6 Uhr den Stand der Sache nach Krakau, und schon zwei Stunden danach langte die Antwort an, „man möge den armen Schneider ruhig weiter ziehen lassen.“ Man kann sich die Freude desselben denken.

Auflösung des Local-Räthfels im vor. St.:
Merseburg.